

Beschlussauszug

Öffentliche/nichtöffentliche Sitzung des Gemeinderates Steindorf vom 04.05.2016

Ö 8 Beteiligung der Behörden und Träger sonstiger öffentl. Belange am Verfahren des BBauPlanes Nr. 21 "Gewerbegebiet Saumfeld" der Gemeinde Schmiechen

Status: öffentlich/nichtöffentlich **Beschlussart:** ungeändert beschlossen

Zeit: 20:00 - 21:55 **Anlass:** Sitzung

Raum: Sitzungssaal Steindorf

Ort:

Vorlage: 2016/0903 Beteiligung der Behörden und Träger sonstiger öffentl. Belange am Verfahren des BBauPlanes Nr. 21 "Gewerbegebiet Saumfeld" der Gemeinde Schmiechen

Sachverhalt:

Die Gemeinde Schmiechen hat die Aufstellung des BeBau-Planes Nr. 21 „Gewerbegebiet Saumfeld“ Gemarkung Schmiechen beschlossen.

Mit Schreiben vom [04.01.2016](http://www.schmiechen.de) hat das planende Ing.-Büro Frank Reimann, Fürstenfeldbruck, im Auftrag der Gemeinde nach § 4 Abs. 2 BauGB, durch Abstimmung mit den Nachbargemeinden nach § 2 Abs. 2 BauGB im Rahmen der Unterrichtung über die öffentliche Auslegung gemäß § 3 Abs. 2 BauGB der Behörden am Verfahren beteiligt und aufgefordert, sich im Bedarfsfalle zu äußern. Näheres ist im Internet zu entnehmen.

www.schmiechen.de <<http://www.schmiechen.de>>; Reiter/Registerkarte: Gemeinde, Seitenmenü:

Bebauungsplanverfahren, Unterpunkt: Bebauungsplan Nr. 21

Rechtlich/fachliche Würdigung:

Durch den BeBau-Planes Nr. 21 „Gewerbegebiet Saumfeld“ der Gemeinde Schmiechen, werden keine Belange der Gemeinde Steindorf berührt.

Beschluss:

Der GR Steindorf beschließt, keine Einwände, keine Anregungen und keine Änderungen bzgl. dem BeBauPI 21. „Gewerbegebiet Saumfeld“ Gemarkung Schmiechen vorzubringen, da Belange der Gemeinde Steindorf nicht berührt werden.

Abstimmungsergebnis:

9:0